

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 1. Februar 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 31. Juli 2002 (KWMBI II 2003 S. 1035), geändert durch Satzung vom 8. September 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 Nr. 2 k) wird das Wort „Biopharmazie“ durch die Wörter „Biopharmazeutische Rechenübungen“ ersetzt.
- b) In Absatz 7 Satz 2 werden nach dem Wort „Toxikologie“ ein Strichpunkt und die Worte „darüber hinaus können Kurse im Fach Klinische Pharmazie angeboten werden“ angefügt.
- c) In Absatz 9 Satz 3 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Worte „Zwischen- und“ eingefügt.
- d) In Absatz 9 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:
„⁵Nicht bestandene Prüfungen des theoretischen Teils können während des Praktikumszeitraums einmal wiederholt werden.“.
- e) Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu den neuen Sätzen 6 bis 8.

2. In § 9 Satz 1 werden die Worte „II (Biologie, Chemie und Pharmazie)“ gestrichen.

3. § 12 Absatz 2 und die Absatznummerierung „(1)“ werden ersatzlos gestrichen.

4. Die Anlage zur Studienordnung wird wie folgt geändert:

- a) In der Übersicht „Grundstudium“ werden in der Zeile Pharmazeutische Biologie I in Spalte 2 (Voraussetzung) nach den Worten „(Grundlagen der Pflanzenanatomie“ ein Komma und die Worte „-morphologie und Histologie“ eingefügt.
- b) In der Übersicht „Grundstudium“ wird in der Zeile Pharmazeutische Biologie II in Spalte 2 (Voraussetzungen) das Wort „Testat“ durch die Worte „Bestandene Klausur“ ersetzt.
- c) In der Übersicht „Hauptstudium“ werden in der Zeile Klinische Pharmazie in Spalte 2 (Voraussetzung) die Worte
„Testat Biopharmazie
Testat Biogene Arzneimittel (Phytopharmaka, Antibiotika, gentechnisch hergestellte Arzneimittel“
durch die Worte

„Erster Prüfungsabschnitt bestanden
Aufnahmeprüfung“
ersetzt.

- d) In der Übersicht „Hauptstudium“ wird in der Zeile Pharmazeutische Technologie Spalte 2 (Voraussetzung) unter den Worten „Erster Prüfungsabschnitt bestanden“ das Wort „Aufnahmeprüfung“ angefügt.
- e) In der Übersicht „Hauptstudium“ wird in der Zeile Qualitätssicherung bei Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln (S) Spalte 2 (Voraussetzung) das Wort „Biopharmazie“ durch die Worte „Biopharmazeutische Rechenübungen“ ersetzt.
- f) In der Übersicht „Hauptstudium“ werden in der Zeile Pharmazeutische Biologie III in Spalte 2 (Voraussetzung) die Worte „Erster Prüfungsabschnitt bestanden“ ersatzlos gestrichen.
- g) In der Übersicht „Hauptstudium“ wird in der Zeile Pharmakol.-toxikologischer Demonstrations-Kurs in Spalte 2 (Voraussetzungen) das Wort „Aufnahmeklausur (max. 60 min)“ durch das Wort „Aufnahmeprüfung“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Die Änderung unter Ziffer 1. d) gilt für alle Studierenden, die ab dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung die genannten Prüfungen erstmalig ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. September 2009 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit Schreiben vom 18. Januar 2010 Nr. 32a-G8544.1-2009/3-3.

Erlangen, den 1. Februar 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 1. Februar 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Februar 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Februar 2010.